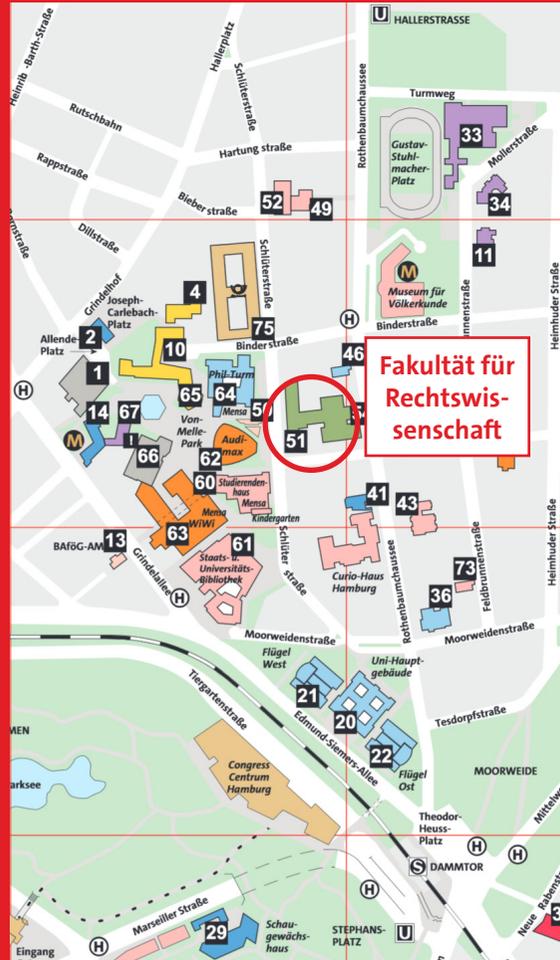


KONTAKT

Geschäftszimmer Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

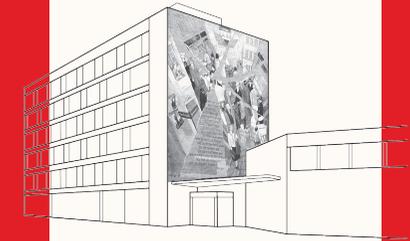
Tel.: 040 / 42838 - 3521

E-Mail: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de



VERANSTALTUNGSORT

Fakultät für Rechtswissenschaft
Raum A 131
Schlüterstr. 28
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger
Rechtsgespräche
VIII

Birgit Daiber

FREIHANDEL IM 21. JAHRHUNDERT

Das Beispiel des Abkommens
zwischen der EU und Südkorea

Rechtshaus Sitzungssaal A 131
19. Januar 2017
18 Uhr c.t.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Birgit Daiber, LL.M.Eur. ist Assistant Professor an der Seoul National University School of Law in Seoul, Südkorea. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Europarecht, im deutschen Verfassungsrecht und auf dem Gebiet der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach Studium und Referendariat in München wurde sie 2006 an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität mit einer verfassungsrechtlichen Arbeit promoviert. Daneben absolvierte sie den Aufbaustudiengang „Europäische Integration“ am Europainstitut der Universität des Saarlandes, den sie 2008 mit einem Master of European Law abschloß. In ihre Forschung fließen die Erfahrungen ein, die sie während ihrer Wahlstation am Bundesverfassungsgericht, einer stage am EuGH, als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag und als Referentin in der Europaabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums erworben hat. Nach Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Augsburg sowie der Ruhr-Universität Bochum und als Lehrbeauftragte am Postgraduierten-Studiengang Europawissenschaften der FU, HU und TU Berlin wurde sie 2013 zur Professorin an der Seoul National University ernannt. Derzeit verbringt sie zwei Forschungsfreisemester an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.



Birgit Daiber

DAS EU-FREIHANDELSABKOMMEN MIT SÜDKOREA

Die Freihandelsabkommen, die die EU mit Kanada ausgehandelt hat und mit den USA derzeit verhandelt, haben große öffentliche Aufmerksamkeit gefunden.

Der Vortrag möchte zum besseren Verständnis solcher Abkommen beitragen und stellt dafür das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea vor. Er konzentriert sich dabei auf den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen.

Zum besseren Verständnis der Veränderungen, die das Freihandelsabkommen bewirkt, stellt er zunächst die Rechtslage nach dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO) vor, das die (Handels-)Beziehungen zwischen den WTO-Mitgliedern wie der EU, Südkorea, Kanada oder den USA regelt, solange es keine speziellen Handelsabkommen gibt, und vergleicht das Freihandelsabkommen mit dieser Rechtsordnung.

In einem weiteren Schritt zeigt er auf, wie sich die Rechtslage unter dem Freihandelsabkommen immer noch von derjenigen unterscheidet, die durch die EU-Verträge zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen wurde. Er kann dadurch auch verdeutlichen, welches Integrationsniveau die Europäische Union erreicht hat.

HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von *Prof. Dr. Kai-Oliver Knops*, *Prof. Dr. Marita Körner* und *Prof. Dr. Karsten Nowrot*, LL.M.

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.